

Seite	INHALT	Seite	Seite
	<b>Amtliche Bekanntmachungen des Kreises</b>		
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 30.04.2019, Landkreis Verden 59	<b>Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden</b>	Zugelassene Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2019, Gemeinde Oyten 60	
Planfeststellung für die ersatzlose Beseitigung einer Überführung einer Gemeindestraße im Zuge der BAB 27 auf dem Gebiet des Fleckens Langwedel, Landkreis Verden 59	Gemeinsame Wahlbekanntmachung zur Landrats-Wahl am 26.05.2019, Städte Achim und Verden (Aller), Flecken Langwedel und Ottersberg, Gemeinde Oyten, Samtgemeinde Thedinghausen 59/60	Sitzung des Rates am 02.05.2019, Gemeinde Riede 60	
	Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 05.05.2019, Stadt Verden (Aller) 60		

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 30.04.2019, tagt um 16:00 Uhr der Sozial- und Gesundheitsausschuss. Sitzungsort: ALV-Maßnahme „LOGIN“, Schul- und Ausbildungseinrichtung, Hamburger Str. 56, 27283 Verden (Aller).  
Tagesordnung / Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 26.11.2018
4. Mitteilungen des Landrates
  - 4.1. Zielvereinbarungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II); Zielerreichung 2018 und Zielvereinbarung 2019
  - 4.2. Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Jahren 2016 bis 2018
  - 4.3. Kommunale Eingliederungsleistungen; Arbeits- und Berufsvorbereitung für Flüchtlinge; Sprachförderung und kommunale Projekte
  - 4.4. Vorläufiger Jahresabschluss 2018 der kreiseigenen Pflegeeinrichtungen
  - 4.5. Auswirkungen des Personalmangels in der Pflege auf die Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet
  - 4.6. Geburtshilfliche Versorgung im Landkreis Verden; Antwort auf die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2018
5. Verbundweiterbildung für angehende Hausärztinnen und Hausärzte; Verdener Modell; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2019

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil. Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 18. April 2019

**LANDKREIS VERDEN**  
Der Landrat

### Planfeststellung für die ersatzlose Beseitigung einer Überführung einer Gemeindestraße (Bauwerk 3314) im Zuge der BAB 27 auf dem Gebiet des Fleckens Langwedel

– Anhörungsverfahren; Erörterungstermin –

Der Flecken Langwedel hat beim Landkreis Verden für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 38 Nds. Straßengesetz (NStRG) beantragt. Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 22.10.2018 bis zum 05.11.2018 öffentlich ausgelegen. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 38 Abs. 4 NStRG i.V.m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsver-

fahrensgesetz [VwVfG]).

**Der Erörterungstermin beginnt am Dienstag, 14. Mai 2019, um 16:00 Uhr, im Ratssaal des Fleckens Langwedel, Große Str. 1, 27299 Langwedel.**

Folgende Hinweise werden gegeben:

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**LANDKREIS VERDEN**  
Der Landrat – gez. Bohlmann

### Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeinden Flecken Langwedel, Flecken Ottersberg, Gemeinde Oyten, Samtgemeinde Thedinghausen, Stadt Achim und Stadt Verden (Aller)

**über das Recht auf Einsicht(nahme) in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 9. Europäischen Parlament (Europawahl 2019) sowie der/des Hauptverwaltungsbeamtin/-beamten des Landkreises Verden (Landratswahl 2019) am 26.05.2019 gem. § 19 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 5 der Europawahlordnung (EuWO) und § 30 S. 1 und 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung –**  
Zu den oben genannten Wahlen wird folgendes bekannt gegeben:

**I. Auslegung und Einsichtnahme der Wählerverzeichnisse**  
Es werden in jeder der oben bezeichneten Gemeinden jeweils zwei getrennte Wählerverzeichnisse aufgestellt, eines für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament und eines für die **Direktwahl** der/des Hauptverwaltungsbeamtin/-beamten des Landkreises Verden. Die Wählerverzeichnisse werden für die jeweilige Gemeinde in der Zeit **vom 06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Flecken Langwedel:  
Rathaus, Große Straße 1, Zimmer 2,  
im Flecken Ottersberg:  
Rathaus, Grüne Straße 24, Zimmer 14,  
in der Gemeinde Oyten:  
Rathaus, Hauptstraße 55, 1. OG, Zimmer 13,  
in der Samtgemeinde Thedinghausen:

Rathaus, Braunschweiger Straße 10, Zimmer 1,  
in der Stadt Achim:

Rathaus, Obernstraße 38, Bürgerbüro, Zimmer 070 – 072,  
in der Stadt Verden:

Rathaus, Große Straße 40, 1. OG, Ratsfoyer,  
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Auslegungsräume sind nicht barrierefrei, jedoch für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Wählerinnen und Wähler zugänglich. Ob eine barrierefreie Einsichtnahme gesondert möglich ist, kann bei der betreffenden Gemeindebehörde im Bedarfsfalle erfragt werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer/einem Beschäftigten der betreffenden Gemeinde bedient werden darf.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung bzw. Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist oder über die eine Auskunft nach § 35 Abs. 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes unzulässig wäre. Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Wahleinspruchs verwendet werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### II. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

Wer eines der Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (06.05.2019) bis zum 16. Tag (10.05.2019) vor der Wahl, **spätestens am 10.05.2019 bis 13.00 Uhr**, bei der betreffenden Gemeindebehörde (siehe Adressdaten unter Punkt I.) Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel selbstständig beizubringen.

### III. Wahlbenachrichtigungen

Wahlberechtigte, die in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer zu einer Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das jeweilige Wählerverzeichnis einlegen bzw. gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn

**Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.**

#### Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

#### Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr  
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr  
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

#### Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr  
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr  
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### IV. Teilnahme an der Wahl

Wer einen entsprechenden Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Verden durch Stimmabgabe zur Europawahl 2019 in einem beliebigen Wahlraum bzw. zur Landratswahl 2019 in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder jeweils durch Briefwahl teilnehmen.

#### V. Wahlscheine

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis i. bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO bis zum 05.05.2019 oder
  - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Eu-WO bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- für die Wahl zum Europäischen Parlament bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr bzw.
- für die Direktwahl der/des Hauptverwaltungsbeamten/-beamtinnen bis zum 24.05.2019, 13.00 Uhr

bei der jeweiligen, unter Punkt I. benannten Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt IV, Unterpunkt 2, Buchstabe a bis c angegebenen Gründen, den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

#### VI. Wahlunterlagen

Mit dem jeweiligen Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für die jeweilige Wahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Europawahl bzw. einen orangenen Stimmzettelschlag für die Direktwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag für die Europawahl bzw. einen entsprechenden gelben Wahlbriefumschlag für die Direktwahl und
- ein Merkblatt für die Briefwahl für die jeweilige Wahl (evtl. auf der Rückseite des Wahlscheines abgedruckt).

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

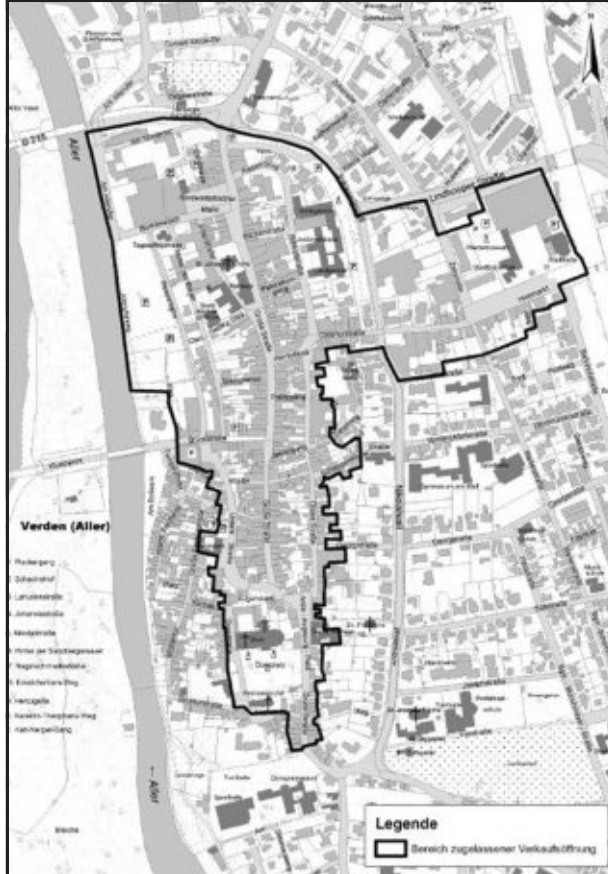
Die Gemeindevorsteher der Gemeinden Flecken Langwedel, Flecken Ottersberg, Gemeinde Oyten, Samtgemeinde Thedinghausen, Stadt Achim und Stadt Verden (Aller)

28832 Achim, den **26.04.2019**

**STADT ACHIM**  
Der Gemeindevorsteher  
gez. **Kettenburg (L. S.)** – 1. Stadtrat –

#### Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 05.05.2019 in der Stadt Verden (Aller)

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 111) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust-VO-Umwelt-Arbeitsschutz) v. 27.10.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 374) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Antrag des Kaufmännischen Vereins zu Verden e.V. unter Anordnung der sofortigen Vollziehung zugelassen, dass die innerhalb des in der Anlage dargestellten räumlichen Bezirks gelegenen Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Kleinkunst Festival „aller art““ am Sonntag, den 05.05.2019 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden.



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Verden (Aller) zu richten. Dies gilt gleichermaßen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Eine Klage hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das o.g. zuständige Verwaltungsgericht auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wieder herstellen.

#### Hinweis:

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes zu beachten.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann in der Räumlichkeiten des Bürgerbüros der Stadt Verden (Aller), Zimmer Nr. R 139, Ritterstraße 10 in 27283 Verden (Aller) montags bis mittwochs von 09:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Verden (Aller), den 23.04.2019

#### STADT VERDEN (ALLER)

Der Bürgermeister – i.A. gez. Nodorp

#### Wahlbekanntmachung zur Direktwahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters in der Gemeinde Oyten am 26. Mai 2019; hier: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevorwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. und Bezeichnung: **1 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands**; Kurzbezeichnung: **SPD**; Vorname(n): Heiko; Nachname: Oetjen; Straße, Hausnummer: Langer Berg 3a; Geburtsjahr: 1968; PLZ, Ort: 28876 Oyten; Beruf: Redakteur

Nr. und Bezeichnung: **2 – Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen**; Kurzbezeichnung: **CDU**; Vorname(n): Sandra; Nachname: Röse; Straße, Hausnummer: Blankenstr. 2d; Geburtsjahr: 1971; PLZ, Ort: 28876 Oyten; Beruf: Unternehmerin

Nr. und Bezeichnung: **3 – Bündnis90/DIE GRÜNEN**; Kurzbezeichnung: **GRÜNE**; Vorname(n): Björn; Nachname: Meyer; Straße, Hausnummer: Hauptstraße 117; Geburtsjahr: 1971; PLZ, Ort: 28876 Oyten; Beruf: Fachjournalist

Nr. und Bezeichnung: **4 – Einzelwahlvorschlag Marten**; Vorname(n): Jens; Nachname: Marten; Straße, Hausnummer: Am Triften 18; Geburtsjahr: 1968; PLZ, Ort: 28876 Oyten; Beruf: selbst. Schornsteinfegermeister  
Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de)

Oyten, den 24.04.2019

#### GEMEINDE OYTEN

Der Gemeindevorsteher; In Vertretung gez. Moos

#### BEKANNTMACHUNG

zur 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Riede am Donnerstag, 02.05.2019, 19:30 Uhr, Gasthaus Scholvin-Ortmann, Bremer Str. 68, 27339 Riede, Clubzimmer.

#### Tagesordnung / Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Riede vom 26.02.2019
- Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
- Aufstellung einer Ortstafel in der Einmündung „Großer Damm“
- Roteinfärbung des Radweges im Einmündungsbereich der L 333 auf die L 331
- Aufstellung des Verkehrszeichens 142 (Achtung Wildwechsel) auf dem „Okeler Damm“
- Antrag der SPD-Fraktion i. S. Verkehrsberuhigung für die Bruchstraße, Heiligenbruch und Wegstätte
- Radweg ab Bahnübergang Riede bis zur Kreisgrenze; hier: Festlegung der Ausführung
- Straßenbeleuchtung
  - Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Straße Heiligenbruch
  - Zusätzliche Straßenleuchte in der Grenzstraße in Felde
- Zuschuss an den Schützenverein Felde e.V. für die Anschaffung einer elektronischen Schießsportanlage
- Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
  - Information über angenommene Zuwendungen
- Mitteilungen und Anfragen
- Einwohnerfragestunde

#### Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Thedinghausen, den 18.04.2019

#### GEMEINDE RIEDE

Der Gemeindevorsteher – Im Auftrag gez. Schumacher